

VERLAGSVERTRAG

zwischen

XXXXXX, nachfolgend „**Autor**“ genannt
und
Kid Verlag, Samansstr. 4., 53227 Bonn, nachfolgend „**Verlag**“ genannt.

Gegenstand dieses Vertrages ist das Werk mit dem Titel

XXXXXXXXXXXXX

Alle Rechte und Pflichten gelten auch für die Rechtsnachfolger beider Vertragschließenden.

§1

Der Autor überträgt dem Verlag das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des von ihm verfassten Manuskriptes „**XXXXXXXXXXXXX**“ in Buchform für alle Auflagen und Ausgaben sowie für alle Sprachen in unbegrenzter Stückzahl. Der Autor erklärt, dass er allein berechtigt ist, über das Nutzungsrecht an seinem Gesamtwerk zu verfügen und dass er das Werk weder ganz noch zu überwiegenden Teilen anderweitig vergeben hat.

§2

Der Verlag erhält das fertige Manuskript spätestens am **XXXXX**. Das Werk soll am **XX.XX.XXXX** erscheinen.

§3

Die Autor ist verpflichtet, die Fahnenkorrektur ohne besondere Vergütungen termingerecht zu besorgen.

§4

Das Werk erscheint in einer Auflage von XXX Exemplaren. Ein Nachdruck ist jederzeit möglich. Den Ladenpreis setzt der Verlag fest. Der Verlag bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen die für das Werk zweckmäßigen Werbemaßnahmen sowie die einzuschlagenden Vertriebswege. Im Falle einer Neuauflage oder eines Nachdrucks bestimmt der Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen die Höhe der jeweiligen Auflage sowie den jeweiligen Ladenpreis.

§5

Die Vergabe von Nachdrucklizenzen an Taschenbuchverlage, Buchgemeinschaften und dgl., von Übersetzungsrechten, von Rechten zu Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie zu Video-Aufnahmen, Vertonung und Multi-Media Anwendungen obliegt grundsätzlich beiden Parteien, jede Seite wird jeweils vom Partner hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der aus einer solchen weiteren Verwertung des Werkes erzielte Erlös gebührt dem Autor zu 40% und dem Verlag zu 60% nach Abzug evtl. entstandener Kosten.

§6

Der Autor erhält zum persönlichen Gebrauch X Exemplare des Werkes kostenlos. Er ist berechtigt, weitere Exemplare zu dem Preis zu erwerben, zu dem Buchhandlungen das Buch bekommen.

§7

Der Autor erhält für jedes über den Buchhandel verkaufte und bezahlte Exemplar ein Honorar auf der Basis des Verlagsabgabepreises. Das Honorar beträgt X %.

Die Honorarabrechnung erfolgt halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember.

§8

Der Autor verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was die Verbreitung des Werkes durch den Verlag beeinträchtigen könnte. Er verpflichtet sich, solange dieses Werk lieferbar ist, kein Werk der gleichen Konzeption und Thematik einem anderen Verlag anzubieten. Insbesondere wird der Autor vor Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne Einverständnis des Verlages keinen größeren Auszug aus seinem Werk veröffentlichen.

§9

Ist nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages kein nennenswerter Absatz des Werkes mehr zu erzielen, d.h. sinkt der Verkauf innerhalb eines Jahres auf weniger als XX Stück, so ist der Verlag berechtigt, unter Aufhebung der Ladenpreisbindung den jeweiligen Restbestand verbilligt abzustößen oder zu makulieren. Der Verlag wird rechtzeitig vor einer dieser Maßnahmen dem Autor die entsprechende Absicht mitteilen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Restauflage ganz oder teilweise zu erwerben. Dabei gelten für ihn dieselben Bedingungen wie in § 6.

§ 10

Der Autor ist zu benachrichtigen, wenn die Verlagsausgabe vergriffen ist. Er ist berechtigt, den Verlag schriftlich aufzufordern, sich spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Aufforderung zu verpflichten, innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Ablauf der Dreimonatsfrist eine ausreichende Anzahl weiterer Exemplare des Werkes herzustellen. Geht der Verlag nicht darauf ein, ist der Autor berechtigt, von diesem Verlagsvertrag zurückzutreten. Der Verlag bleibt im Falle des Rückrufs zum Verkauf ihm danach noch zufließender Restexemplare (z.B. aus Remissionen) innerhalb einer Frist von 12 Monaten berechtigt. Er ist verpflichtet, dem Autor die Anzahl dieser Exemplare anzugeben und ihm die Übernahme anzubieten.

§ 11

Wenn es das Werk erfordert, ist der Autor berechtigt bzw. verpflichtet, das Buch vor weiteren Auflagen zu überarbeiten. Wesentliche Veränderungen von Art und Umfang des Werkes bedürfen der Zustimmung des Verlages. Ist der Autor zu der Bearbeitung nicht bereit oder liefert er die Überarbeitung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch den Verlag ab, so ist der Verlag berechtigt, einen Dritten zu beauftragen. Anfallende Kosten werden dann dem Autor vom Honorar abgezogen. Wesentliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Autors.

Dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen desselben können nur auf Grund schriftlicher gegenseitiger Vereinbarungen geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzend gilt das deutsche Urheber- und Verlagsrecht.

§ 12

Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Er wird um jeweils ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem der Vertragspartner eine Kündigung ausgesprochen wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Sollte der Vertrag seitens des Autors vorzeitig einseitig aufgekündigt werden, behält sich der Verlag vor, eine Konventionalstrafe in Höhe von € XXX,- einzufordern. Der Verlag behält sich die Möglichkeit vor, bei zwingenden wirtschaftlichen Gründen gegen eine entsprechende Entschädigung von einer Produktion abzusehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Bonn.

Bonn, den XX.XX.XXXX

Kid Verlag
Hans Weingartz

(Autor)